



Amtdliche Nachrichten

Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2024

TOP 1 Genehmigung Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2024.

TOP 2 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Seitens der Zuhörer erfolgen keine Fragen.

TOP 3 Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Rechtliche Grundlagen und Bedeutung der neuen Hebesätze

Bürgermeisterin Brauchle und Kämmerer Schmid erläutern den Sachverhalt.

Warum Grundsteuerreform?

Kämmerer Schmid informiert darüber, dass die bisherigen Grundsteuerwerte aus dem Hauptfeststellungszeitraum seit 01.01.1964 in der momentanen Form bestehen. Diese Bewertungsvorschrift wurde im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt mit der Begründung, dass das Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen führe. Daher wurde die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 beschlossen. Bei der Grundsteuer A handle es sich um Land- und Forstwirtschaftliche Flächen, bei der Grundsteuer B um bebaubare im Innenbereich liegende Grundstücke. Im Jahr 1964 wurde geplant, die Werte im Turnus von 6 Jahren fortzuschreiben. Dies sei jedoch nie gemacht worden. Die Grundsteuer sei Bundesgesetz, jedoch habe Baden-Württemberg von der sog. „Länderöffnungsklausel“ Gebrauch gemacht und gehe hier einen Sonderweg, indem die Grundsteuer sich aus der Grundstücksfläche und dem Bodenwert errechne.

Änderung der Bemessungsgrundlagen zur Grundsteuer A und B

Wie bereits erwähnt, handelt es sich nach Aussage von Kämmerer Schmid bei der Grundsteuer A um Land- und Forstwirtschaftliche Grundstücke. Derzeit sei der Bewertungsstand der Bearbeitung durch das Finanzamt bei ca. 75 % Bei der Grundsteuer B spreche man von bebaubaren und bebauten Grundstücken im Innenbereich. Die Festlegung der Bodenrichtwerte sei durch den Gutachterausschuss erfolgt. Derzeit liegen ca. 97 % aller Grundsteuermessbescheide den Eigentümern und der Kämmererei vor.

Aufgrund der neuen, ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen seien auch die Hebesätze 2025 neu zu beschließen, so Kämmerer Schmid.

Hier sei das Ziel, das Gesamtaufkommen im Jahr 2025 gleich hoch zu halten wie im Jahr 2024. Das aktuelle Grundsteueraufkommen liege aktuell bei 13.123,52 € für Grundsteuer A und 82441,65 € für Grundsteuer B.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Siehe hierzu auch eine separate Information in diesem Mitteilungsblatt.

TOP 4 Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat beschließt die Hebesatzsatzung analog der Sitzungsvorlage.

Mehr Infos sowie die beschlossene Satzung finden Sie in diesem Mitteilungsblatt unter „Amtliches“.

Top 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Oggelshausen 3“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

BM´in Brauchle begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wresch und Herrn Schwigon von der ENBW.

Herr Wresch informiert, dass der Ausbau erneuerbarer Energien auf Forderungen der Regierung basiere. Um die PV-Anlage wirtschaftlich zu bauen, sei zum bisherigen Solarpark I und II ein Ausbau mit den Flächen zum Solarpark III erforderlich.

Ziel der heutigen Sitzung sei, den Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark III zu fassen. Bei Gesprächen mit Grundstückseigentümern, welche bereits stattgefunden haben, sei zum großen Teil ein Interesse bekundet worden. Um eine Bebauung durchzuführen, seien Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, welche aber final noch nicht benannt werden können. Zu weiteren Ausführungen übergibt Herr Wresch das Wort an Herrn Schwigon, welcher ebenfalls anhand einer Präsentation weitere Ausführungen macht.

Herr Wresch führt im Anschluss aus, dass die Anbindung an das Stromnetz, wie bereits bekannt in der Gemeinde Otterswang erfolgen soll. Hier müssen etwa 17 km Kabel im Erdreich verlegt werden. Ferner spricht er die Einnahmen für die Gemeinde aus Gewerbesteuer und Kommunalabgabe an und fügt an, dass durch diese Anlage die Gemeinde eine CO²- Ersparnis von ca. 6.700 Tonnen jährlich habe.

Zum Betrieb der Anlage führt Herr Wresch aus, dass eine Beweidung durch Schafe erfolgen soll und der Bereich aus Versicherungs- und Sicherheitsgründen eingezäunt werden muss.

Erklärtes Ziel wäre, alle drei Solarparks miteinander zu errichten. Er spricht von einem geplanten Baubeginn Ende des Jahres 2025 und einer Inbetriebnahme im Jahr 2027.

Auf Nachfrage informiert Herr Wresch, dass auch Speicher auf der Anlage geplant seien.

Der Gemeinderat beschließt

1. für den im Vorentwurf dargestellten Geltungsbereich nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. IS. 3634), unter Beachtung des § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 299) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Oggelshausen 3“. Der im Vorentwurf dargestellte Geltungsbereich ist damit Teil der Beschlussfassung.
2. weiterhin die Durchführung der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Beteiligungsunterlagen werden vom Büro enviro-plan GmbH erarbeitet. Die Kosten trägt die EnbW Solar GmbH.
3. die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 im Parallelverfahren
4. der Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beauftragt.
5. die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Top 6 Gemeindewald Oggelshausen, Forstwirtschaftliches Unternehmen, - Haushalt 2025

BM'in Brauchle informiert, dass die Gemeinde für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes das Kreisforstamt beauftragt habe. Dieses legt der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 den Haushaltsplan vor, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden müsse.

Geplant sind 2025 4.425 € Einnahmen sowie 2.877 € an Ausgaben. Somit ist ein Überschuss von ca. 2.000 € geplant. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für den Gemeindewald für das Jahr 2025.

TOP 7 Bekanntgaben Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Brauchle informiert über den aktuellen Stand des **Krippenneubaus**.

In den kommenden Tagen wird die Arbeit am Kindergarten wieder aufgenommen. Es wurden noch Änderungen an der Stützmauer eingearbeitet und die Prüfstatik liegt nun vor. Der Entwässerungsplan ist finalisiert, somit liegen hierfür freigegebene Pläne vor. Die Lüftung, Ansichten und Grundrisspläne werden derzeit gemeinsam finalisiert, die wichtigen Punkte sind geklärt, die Feinabstimmung steht noch aus. Noch in dieser Woche starten die Entwässerungsarbeiten, es folgen dann die Errichtung der Mauer sowie der Bodenplatte. Diese Arbeiten sollten bis Anfang 2025 fertig sein. Nach finaler Abstimmung werden die Holzwände usw. in Produktion gehen, das Aufrichten ist im Frühjahr 2025 geplant. Die Fertigstellung im Sommer 2025 scheint derzeit realistisch, ebenso die Inbetriebnahme im September, vorausgesetzt dass das erforderliche Personal gefunden werden kann.

Weiter informiert BMin Brauchle über die Situation der **Flüchtlingsaufnahme** in Oggelshausen. Derzeit haben wir ein Aufnahmesoll von 15 Personen. Das Landratsamt verweist regelmäßig darauf, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen viele Personen leben, die längst in den Anschlussunterbringungen aufgenommen werden sollten. Daher fehlen Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landkreises.

Das Gebäude Schulstr. 9 soll im Frühjahr 2025 fertig sein, so dass dort Flüchtlinge aufgenommen werden können. Die Verwaltung ist bereits im Austausch mit dem Landratsamt hierzu.

Weiter informiert sie, dass die vorgezogene **Bundestagswahl** voraussichtlich am 23.02.2025 stattfindet.

Seit dem Wochenende wurde festgestellt, dass im **Rathaus eine Heizungsleitung undicht** ist. Bereits seit Tagen war ein Druckabfall festzustellen, am Samstag wurde das Leck dann durch Wasseraustritt erkennbar. Es wurde sofort ein Unternehmer damit beauftragt, das Leck im Eingangsbereich zu reparieren. Derzeit ist die Baustelle noch offen, um ein Austrocknen des Bereichs um das Leck zu ermöglichen. Danach wird die Stelle wieder fachmännisch geschlossen. Sie hofft, dass in nächster Zeit keine Baustelle mehr im Rathaus zu Tage kommt, und bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofs sowie bei der Firma Brenner für das schnelle und fachmännische Handeln, auch am Wochenende.

Zu TOP 7 Bekanntgaben Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung

In der vergangenen Sitzung vom 21.10.2024 wurden keine nicht-öffentlichen Beschlüsse gefasst.

Top 8 Fragen aus dem Gemeinderat

Seitens des Gemeinderates erfolgen keine Fragen.

TOP 9 Verschiedenes öffentlich

Vergabe der Bauleistung: Abbruch 2 Schuppen in der Schulstr. 9, Oggelshausen

Das gemeindliche Gebäude Schulstr. 9 wird derzeit für die Unterbringung von Flüchtlingen saniert. Auf der Freifläche hinter dem Haus befinden sich 2 Schuppen in einsturzgefährdendem Zustand. Diese sollen auch aus verkehrsrechtlichen Gründen vor einem Bezug der Haushälfte abgerissen und entfernt werden.

Es wurden seitens der Verwaltung 2 Angebote eingeholt, die Ergebnisse liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung für den Abbruch der zwei Schuppen auf dem Grundstück Schulstraße 9 an die Firma Alphaprojekt aus Ehingen zum Angebotspreis von 8.925 € (brutto) zzgl. der Entsorgungskosten für Sonder- und Sperrmüll.

Abschließend bedankt sich Bürgermeisterin Brauchle für die zahlreiche Teilnahme am vergangenen Volkstrauertag mit Kriegsgräberehrung. Ein besonderer Dank geht an alle aktiv mitwirkenden Personen und Vereine.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Oggelshausen - Landkreis Biberach

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Oggelshausen am 18.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Oggelshausen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Oggelshausen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Oggelshausen.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt für die Grundsteuer

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 330 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 260 v.H.,
 2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
- der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Oggelshausen, den 19.11.2024

Gez. Brauchle
Bürgermeisterin

Mitteilungen der Verwaltung

Volkstrauertag 2024 - Ein herzliches „Vergelt´s Gott“



Am vergangenen Sonntag wurde der Volkstrauertag mit Gefallenenehrung in Oggelshausen abgehalten. Ein herzliches Dankeschön sagen wir Frau Wendt-Lamparter und den Gottesdienst Helfern sowie an alle Mitwirkenden und an die Kirchenbesucher.

Ein besonderer Dank gilt unserer Freiwilligen

Feuerwehr, dem Kirchenchor und dem Musikverein für die feierliche

Gestaltung des Gottesdienstes und die anschließende Bewirtung im Dorfgemeinschaftshaus.

Mit der Gedenkfeier setzten wir erneut ein Zeichen für das Ende der aktuellen Kriege, aber auch für ein Leben in Freiheit.

Ihre

Irene Brauchle

Bürgermeisterin



Gemeinderat legt Grundsteuer-Hebesätze ab 2025 fest

Der Gemeinderat hat die Hebesatzsatzung beschlossen, es wurden nachfolgende Hebesätze für die Grundsteuer festgelegt:

Grundsteuer A: Hebesatz 330% (alt 330%)

Grundsteuer B: Hebesatz 260% (alt 300%)

Am 9. September 2024 hat das Finanzministerium für die Grundsteuer B das sogenannte Transparenzregister veröffentlicht. Darüber können Steuerpflichtige für eine bestimmte Gemeinde eine Bandbreite an möglichen Hebesätzen abfragen, die aus Sicht des Finanzministeriums aufkommensneutral ist.

Für die Gemeinde Oggelshausen wird darin ein Hebesatzkorridor von 246 v.H. bis 272 v.H. (Stand 04.11.2024) ausgewiesen. Der von der Verwaltung ermittelte aufkommensneutrale Hebesatz für die Grundsteuer B bewegt sich damit innerhalb des Hebesatzkorridors.

Hintergrundinformation:

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken für die Grundsteuer gegen das Grundgesetz verstößt. Die bisherige Berechnung beruhte noch auf veralteten Wertverhältnissen. Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 ein eigenes Landesgrundsteuergesetz erlassen.

Das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus. Sowohl im Bundesrecht als auch im Landesgrundsteuergesetz wird die Grundsteuer wie im bisherigen Recht in einem dreistufigen Verfahren ermittelt:

- Im ersten Schritt, dem Bewertungsverfahren, stellten die Finanzämter den Grundsteuerwert fest. Das Verfahren endete mit dem Erlass eines Grundsteuerwertbescheids.
 $\text{Grundstücksfläche} \times \text{Bodenrichtwert} = \text{Grundsteuerwert}$
- Im zweiten Schritt wurde von den Finanzämtern auf der Grundlage des Grundsteuerwerts der Steuermessbetrag berechnet. Das Verfahren endete mit dem Erlass eines Grundsteuermessbescheids.
 $\text{Grundsteuerwert} \times \text{Grundsteuermesszahl} = \text{Grundsteuermessbetrag}$
Diese beiden Bescheide wurden den Steuerpflichtigen in den vergangenen Monaten direkt vom Finanzamt zugesandt.
- Im dritten und letzten Schritt errechnet die Stadt die Grundsteuer, in dem sie den Steuermessbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz in Höhe von 148% bzw. 430% multipliziert. Durch den Grundsteuerbescheid (Versendung im Januar 2025 durch die Stadt Holzgerlingen) wird die Grundsteuer dann gegenüber dem Steuerpflichtigen festgesetzt.
 $\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz der Stadt} = \text{Grundsteuerbetrag}$

Rückfragen zum zukünftigen Grundsteuerbetrag

Das Steueramt ist bei der Grundsteuererhebung an die Feststellungen des Finanzamtes im Grundsteuermessbescheid

(Grundlagenbescheid) gebunden. Auf den darin festgesetzten Grundsteuermessbetrag wendet die Gemeinde Oggelshausen ihren Hebesatz an.

Einwände gegen die im Grundsteuermessbescheid getroffenen Feststellungen können daher nur gegenüber dem zuständigen Finanzamt geltend gemacht werden.

Berechnung

Mit den nun beschlossenen Hebesätzen kann jeder für sich mit folgender Formel die Grundsteuer für sich berechnen.

Grundsteuer B:

Grundsteuermessbetrag aus dem Grundsteuermessbescheid des Finanzamts zum 01.01.2025 x 2,6 = neue Grundsteuerbelastung

Grundsteuer A:

Grundsteuermessbetrag aus dem Grundsteuermessbescheid des Finanzamts zum 01.01.2025 x 3,3 = neue Grundsteuerbelastung

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117	Kinderärztlicher Notdienst	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350	Zahnärztlicher Notdienst	0761 12012000

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 bis 18:00 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

Apothekennotdienst:

Samstag, 23.11.2024 Alte Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 23, 88427 Bad Schussenried, Tel. 07583 - 8 47

Sonntag, 24.11.2024 Sonnen-Apotheke Biberach, Obstmarkt 5, 88400 Biberach an der Riß, Tel. 07351 - 94 10

Fundsache: Am Volkstrauertag blieb im Dorfgemeinschaftshaus eine schwarze Jacke hängen.

Hier endet der amtliche Teil.

Irene Brauchle / Bürgermeisterin

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienste:

Samstag, 23. November 2024 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24. November 2024 **Christkönigssonntag** - Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-
15.00 Uhr Versöhnungstag für die ganze Seelsorgeeinheit
-Impuls, Beichtgelegenheit, Anbetung, Lobpreis-

Mittwoch, 27. November 2024 -Gottesdienst entfällt-

VERSÖHNUNGSNACHMITTAG der Seelsorgeeinheit am 24. November in Oggelshausen

Am Sonntag, den 24. November 2024 um 15 Uhr findet in der Pfarrkirche in **Oggelshausen** ein

Versöhnungsnachmittag für die ganze Familie statt. Nach einem Impuls von Msgr. Heinrich Maria Burkard besteht die Möglichkeit zur Beichte bei verschiedenen Priestern. Ab der 3. Klasse sind die Kinder bei Pfarrer Jürgen Kreuzer zur Beichte und deren Vorbereitung eingeladen. Jugendlichen steht Pfarrer Manfred Rehm zur Verfügung. Kleinere Kinder, bis zur 3. Klasse, werden im Pfarrstadel, unmittelbar neben der Kirche, von einem jungen motivierten Team betreut und befassen sich ebenfalls mit dem Thema Versöhnung. Danach wird ein tolles Kreativprogramm für Groß und Klein angeboten. Auch unsere beiden Schreiner werden in der Werkstatt wieder mit einem Werkangebot auf die jungen Besucher warten. Die Federseeband wird den Nachmittag musikalisch gestalten und jeder ist herzlich zum Mitsingen bei der eucharistischen Anbetung eingeladen. Gebetsteams beten gern für Ihr persönliches Anliegen. Im Anschluss wird ein Versöhnungsfest gefeiert mit Beichtzettelfeuer und gemütlichem Zusammensein bei Kaffee und Kuchen.

Evangelische Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Geöffnete Kirche Unsere Kirche bleibt tagsüber geöffnet. Donnerstag, 18 Uhr Ökumenisches Friedensgebet vor der kath. Kirche für den Frieden in der Ukraine und in der Welt. Herzliche Einladung!

Auf unserer Webseite <https://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Wöchentliche Veranstaltungen (während der Schulzeit im Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24) mittwochs 09:30 Spielgruppe, donnerstags 20:00 Kirchenchor freitags 09:30 Spielgruppe

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Erreichbarkeit Gemeindebüro: Pfarrerin Frau Horn ist erreichbar unter Tel. 07582 / 598 9521.

Das Gemeindebüro ist am Mittwochnachmittag von 14-16 Uhr geöffnet und befindet sich im Evangelischen Gemeindehaus, Karlstr. 24 - Seiteneingang. Frau Lutz oder Frau Riedmüller: Tel.: 07582 / 2324.

E-Mail: **Gemeindebüro:** gemeindebuero.bad-buchau@elkw.de, **Pfarramt:** [Pfarramt.Bad-Buchau@elkw.de](mailto: Pfarramt.Bad-Buchau@elkw.de).

Mitteilungen der Woche

Ehrenamtliche feiern 20 Jahre „AK Vorsorge treffen“

Vor 20 Jahren wurde der Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ gegründet. Mit einer Museumsführung und einem Essen wurde die Arbeit der Ehrenamtlichen gebührend gewürdigt. Für eine Schulung im März/April 2025 werden mit einem Flyer nun neue Ehrenamtliche gesucht. Ab sofort sind Plätze frei. Gründungsmitglieder und heutiger Leitungsteams des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ sind die Caritas, der Betreuungsverein, der Stadt seniorenrat, die SANA-Klinik und das Gesundheitsamt. In Qualifizierungskursen werden Ehrenamtliche geschult, Einzelgespräche für Ratsuchende anzubieten. Über 10.000 Ratsuchende wurden in Vorträgen und Einzelgesprächen in den letzten 20 Jahren von den Ehrenamtlichen zu den Themen „Patientenverfügung, Vollmacht und gesetzliche Betreuung“ informiert. Wer Interesse an einem solchen Qualifizierungskurs im März und April 2025 hat, und/oder in den Verteiler für die Vortragstermine aufgenommen werden möchte, kann sich bei der Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel melden (hummel.s@caritas-dicvrs.de). Die Kursinhalte erstrecken sich an 6 Abenden über folgende Themen: Inhalte der Vorsorgemappe, Rechtliche Grundlagen der Betreuung, med. Aspekte der Patientenverfügung, Gesprächsführung und Rolle als Ehrenamtlicher. Der Umfang des Engagements kann selbst gewählt werden und am Ende der Schulung wird ein Zertifikat ausgestellt.

Vereine



Musikverein e.V.

Musikkapelle Oggelshausen feiert 115-jähriges Jubiläum

Bekannte Werke erklingen beim Herbstkonzert am 23. November



Musikkapelle Oggelshausen 1909 e.V.

Herbstkonzert

115 JAHRE MUSIKKAPELLE
OGGELSHAUSEN

1909-2024

Datum: 23. November 2024

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Zeit:

19.30 Uhr

Leitung: Petra Diodone

Musik
Verein
Oggelshausen

www.mv-oggelshausen.de

Am Samstag, den 23. November lädt die Musikkapelle Oggelshausen 1909 e.V. anlässlich ihres 115-jährigen Jubiläums zu einem Herbstkonzert in den Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Oggelshausen ein. Das Konzertprogramm deckt dabei beinahe die gesamte Zeitspanne des Bestehens der Musikkapelle ab. Angefangen mit der 1911 komponierten „Second Suite in F“ des britischen Komponisten Gustav Holst bis zu dem Marsch „Im Eilschritt nach Sankt Peter“ des Komponisten Alexander Maurer, der 2020 erschien. Zum Auftakt des Konzerts erklingt unter der Leitung von Petra Diodone das Stück „The Olympic Spirit“, das der Filmmusikkomponist John Williams anlässlich der Olympischen Spiele 1988 als Eröffnungsfanfare komponierte. Eingängige Melodien bietet auch das Stück „Tanz der Vampire“ mit Highlights aus dem gleichnamigen Musical, das 1997 in Wien uraufgeführt wurde. Abgerundet wird das Konzert mit dem Stück „Pur in Concert“ mit den erfolgreichsten Stücken der deutschsprachigen Pop-Band Pur und John Miles bekanntem Werk „Music“ mit dem passenden Beginn „Music was my first love“. Mit seinem imposanten Klang vermittelt der Konzertmarsch „Euphoria“ ein Gefühl der Lebensfreude.

Bei freiem Eintritt beginnt das Konzert um 19.30 Uhr (Saalöffnung 18.45 Uhr).



Jahreshauptversammlung (EINLADUNG)

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 29.11.24** um **19.30 Uhr** in unserem Vereinsheim statt. Wir laden hiermit recht herzlich ein und freuen uns auf zahlreichen Besuch durch unsere Mitglieder, Spieler, Freunde, Fans und Gönner!

Info Beitragseinzug

Mit der Gläubiger-ID DE84ZZZ00001064099 und der entsprechenden Mandatsreferenz (jeweilige Mitgliedsnummer) werden wir die Mitgliedsbeiträge 2024 im Vorfeld der JHV wie üblich mittels SEPA-Lastschrift einziehen.

Breitensport / Neues Angebot „WORLD JUMPING - ein spaßiges Training für den ganzen Körper“

Lange geplant, lange und intensiv vorbereitet... und nun ist es soweit: Ab 02.12.24 bieten wir einen spektakulären Trampolin-Megatrend als Fitness-Kurs mit 10 Terminen an **und es sind nur noch wenige Plätze frei!** **WORLD JUMPING®** ist ein sehr beliebtes Trainingskonzept, bei welchem es verschiedene Workouts für jedes Level und jedes Trainingsziel auf dem speziell dafür produzierten, achteckigen **original professional WORLD JUMPING „highspeed“** Trampolin gibt. Dieses Konzept ist nicht nur ein hervorragendes Herz- und Kreislauftraining sondern auch ein perfektes Koordinations- und Krafttraining für den gesamten Körper. Mit „Urban Moves“ und Elementen aus Aerobic, Stepaerobic, Variationen aus Jogging und Sprints profitierst auch du von den großartigen Trainingseffekten. Die Bewegungen beim **WORLD JUMPING** unterscheiden sich maßgeblich vom klassischen Trampolin-Springen, denn du springst nicht in die Höhe, sondern du „walkst“, „joggst“ und „jumpst“ - wobei dein Oberkörper möglichst auf einer Ebene bleibt; es heben lediglich deine Beine vom Trampolin ab. Dieses spezielle Jumping führt zu einem unglaublich gelenkschonenden Training (circa 70 % weniger Gelenkbelastung). Oft wird auch zu heißen Rhythmen gejumpst um Partyspaß pur zu erleben. **WORLD JUMPING® - MACH MIT und erlebe ein sprühendes Feuerwerk von Glückshormonen und -Momenten!** Der Kurs findet jeweils montags um 18.15 Uhr in der Turnhalle statt und die Kursgebühr beträgt 85,00 € für SVO-Mitglieder und 110,00 € für Nichtmitglieder. Für weitere Informationen stehen Ihnen Kerstin und Tatjana Winter jederzeit gerne zur Verfügung oder schreiben Sie uns eine Email an kursanmeldung@sv-oggelshausen.de ! Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme bzw. Anmeldung!

ab
02.12.

WORLD JUMPING®

o Turnhalle Oggelshausen
o montags, 18.15 Uhr
o 10 Termine

Kursgebühr:
110 € für Nicht-Mitglieder
85 € für Mitglieder

Mach mit!
kursanmeldung@sv-oggelshausen.de

Der Kurs „**Fit-und-sportlich-durchs-Jahr**“ findet weiterhin **montags um 19.30 Uhr** in der Turnhalle statt und freut sich jederzeit über Nachwuchs und Verstärkung, sowohl von Frauen, als auch Männern.

NEU und in PLANUNG: Breitensport-Aktiv-Tag am 15.12.24!

Seit Ende des Jahres 2022 sind wir intensiv auch im Bereich des Breitensports tätig! Dieser Bereich bereitet uns bis dato sehr viel Freude und alle unsere Kursangebote haben bisher regen Anklang in der Bevölkerung gefunden und wurden überwiegend sehr gut angenommen! Auch stetig steigende Mitgliederzahlen sind durch diesen Bereich zu verantworten, was wiederum zu weiterer Verwurzelung und Integration unseres Vereines in den Oggelshauer Familien und auch außerhalb von Oggelshausen führt und eine sehr schöne Entwicklung ist! An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen unseren **Übungsleiterinnen** für ihre tolle bisherige Arbeit und insbesondere bei unseren verantwortlichen Ansprechpartnerinnen **Kerstin** und **Tatjana Winter**, **Michaela Auchter** und **Martina Wild** für ihren tollen Job! Um die Aktivitäten unserer Breitensportgruppe einem noch größeren Interessentenkreis vorzustellen planen wir einen **Breitensport-Aktiv-Tag**, an welchem wir alle unsere Kursangebote in Form einer **kostenlosen Schnuppereinheit** präsentieren und vorstellen möchten. **Der Aktiv-Tag soll am Sonntag, 15.12.24** stattfinden und wir werden jeweils Übungseinheiten in YOGA, TANZWORKOUT, FIT-DURCHS-JAHR, WORLD JUMPING und CHEERLEADING anbieten und vorstellen und freuen uns auf rege Inanspruchnahme dieser Angebote. Die Teilnahme ist **kostenlos** und wer also gerne mal reinschnuppern und ausprobieren möchte oder schon länger mit dem Gedanken gespielt hat, an einem der Kurse teilzunehmen - sich aber nie so richtig sicher war ob es passt ☺ - am Aktiv-Tag ist die Chance gegeben, es herauszufinden und Jedermann/-frau ist **HERZLICH WILLKOMMEN!** Es besteht auch die Möglichkeit, bei den Angeboten nur zuzuschauen (ausgenommen Yoga). Der Aktivtag findet in der Turnhalle statt und es wird auch eine kleine Bewirtung für Teilnehmer, Zuschauer und Besucher geben. Zum Abschluss ist ein Nikolausbesuch geplant und wir lassen uns überraschen, was der Nikolaus dann für Überraschungen in seinem Nikolaussack parat hat ☺ ! Für weitere Informationen stehen Ihnen Kerstin Winter, Tatjana Winter und Alfred Wohlleb jederzeit gerne zur Verfügung und für

Anmeldungen zu den Kurseinheiten schreiben Sie uns bitte eine zwingend Email an kursanmeldung@sv-oggelshausen.de ! Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme bzw. Anmeldung! Weitere Details und insbesondere Uhrzeiten für die geplanten Übungseinheiten folgen in den nächsten Amtsblättern.

Terminvorschau

Fr.	22.11.24	19.00 Uhr	Training AH/FZM
Sa.	23.11.24	18.00 Uhr	Sportheim geöffnet
Mi.	27.11.24	19.00 Uhr	Kassenprüfung zur JHV
Fr.	29.11.24	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung
Sa.	30.11.24	10.00 Uhr	Weihnachtsmarkt-Besuch Lindau (AH/FZM)
So.	15.12.24	10.00 Uhr	Breitensport-Aktivtag
Montags		19.30 Uhr	Breitensport (Fit durchs Jahr) (Turnhalle)
Mittwochs		17.30 Uhr	Breitensport (Cheerleaders) (Turnhalle)
Donnerstags		18.15 Uhr	Breitensport (Yoga-Kurs) (Turnhalle)

Kurzfristige Änderungen - insbesondere im Bereich Breitensport - sind natürlich jederzeit möglich und werden mit den Teilnehmern direkt abgesprochen!

SV 1932 Oggelshausen e.V.



KLJB

Vorschau: Am **Sonntag, 08.12.2024** findet traditionell der Seniorennachmittag im Dorfgemeinschaftshaus statt. Nähere Infos folgen in den nächsten Amtsblättern.

Landratsamt informiert

Geänderte Öffnungszeiten der Recyclingzentren am Freitag, 22. November

Am Freitag, 22. November 2024, gelten in den Recyclingzentren des Landkreises Biberach geänderte Öffnungszeiten. Grund dafür ist eine interne Veranstaltung des zuständigen Entsorgungsbetriebs.

An diesem Tag sind die Recyclingzentren in Biberach, Ulmer Straße 86, und Laupheim, Bahnhofstraße, von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Das Recyclingzentrum Biberach, Bei der Lehmgrube 8, empfängt Besucherinnen und Besucher von 9 bis 12 Uhr und nach einer einstündigen Mittagspause wieder von 13 bis 16 Uhr. Die Recyclingzentren in Bad Buchau und Erolzheim bleiben an diesem Tag geschlossen. Ab dem 23. November gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Wanderausstellung zum Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg bis 5. Dezember im Landratsamt Biberach

Bis einschließlich Donnerstag, 5. Dezember zeigt das Landratsamt Biberach die Wanderausstellung zum Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2024. Die Ausstellung präsentiert die Zukunft des Bauens und würdigt herausragende Antworten auf aktuelle Fragen des Planens und Bauens. Sie ist während der Öffnungszeiten im Foyer des Landratsamts Biberach, Rollinstraße 9, zu sehen.

Der Staatspreis Baukultur umfasst neun Kategorien sowie 18 Anerkennungen, die von der zum Teil international besetzten Jury aus insgesamt 235 eingereichten Projekten ausgewählt wurden. Die Ausstellung zeigt Ansätze zur Umgestaltung der Kommunen sowie zum Umgang mit bestehender Bausubstanz. Es werden Überlegungen zur ästhetischen und funktionalen Gestaltung unserer Gebäude, Freiräume und Infrastrukturen angestellt, um deren nachhaltige Nutzung und Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Auf 30 Tafeln werden alle ausgezeichneten Projekte mit erläuternden Texten, Auszügen aus der Jurybewertung und Bildern vorgestellt. Einleitende Tafeln geben Aufschluss über das Auswahlverfahren und die Zusammensetzung der Jury. Einen besonderen Höhepunkt stellt der Infopoint dar, der neben Videoausschnitten aus den Projekten auch Ablageflächen für die Broschüren der Wanderausstellung bietet.

Das Spektrum der Ausstellung ist vielfältig und reicht vom Städtebau und der Stadtentwicklung über Infrastrukturen und Ingenieurbauten bis hin zu Wohnungsbau, Mischnutzung, Gewerbe- und Industriebauten. Des Weiteren werden Bildungsbauten, Gemeinschaftsbauten sowie öffentliche Räume thematisiert. Abschließend werden Prozesse und Initiativen in den Blick genommen. Die Wanderausstellung zum Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg bietet eine großartige Gelegenheit, gemeinsam neue Lösungen für die baulichen Herausforderungen von morgen zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Die Ausstellung ist montags von 8 bis 12 und von 14 bis 15.30 Uhr, dienstags von 8 bis 12 Uhr, mittwochs von 8 bis 17 Uhr, donnerstags von 8 bis 14 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Agentur für Arbeit am 3. Dezember geschlossen

Am Dienstag, den 3. Dezember bleiben die Agentur für Arbeit Ulm und die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen sowie das Berufsinformationszentrum. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Hinweis: Alle Anliegen können jederzeit online erledigt werden. Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich. Anrufe werden unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegengenommen.

Bücherbasar im Museum am ersten Adventwochenende - Bücherspenden sind willkommen

Am ersten Adventwochenende organisiert der Förderkreis Museum Biberach e.V. wieder den traditionellen Bücherbasar im Foyer des Museums Biberach. Um wieder ein vielfältiges Angebot bieten zu können, sind Spenden gut erhaltener Medien willkommen.

Kinderbücher und Literatur für junge Erwachsene sind genauso gefragt wie Romane, Sachbücher, Krimis, Kunstbände und Fremdsprachliches. Aber auch Noten, Musik-CDs, Langspielplatten oder Hörbücher können zu den Öffnungszeiten des Museums von Dienstag, 26., bis Donnerstag, 28. November, im Foyer des Museums abgegeben werden. Die dringende Bitte der ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer ist, nur gut erhaltene Dinge abzugeben. „Wir legen Wert auf gute Qualität und möchten nur Medien anbieten, die man auch selber noch in seinen Bestand aufnehmen würde“ sagt Herbert Stein, der erste Vorsitzende des Förderkreises. Alles andere, vor allem aufgrund nicht sachgerechter Lagerung muffige Dinge sowie inhaltlich veraltete Sachbücher sollten bitte nicht abgegeben, sondern zuhause über den Restmüll oder die Blaue Tonne entsorgt werden.

Der Verkaufserlös der gespendeten Medien kommt wie immer dem Museum zugute.

Info: Öffnungszeiten des Museums: Dienstag bis Sonntag 10 - 18 Uhr, Donnerstag 10 - 20 Uhr

Digitaler Nachlass: Was bleibt von dir im Netz?

Diese Frage sollten sich nicht nur ältere Menschen stellen, sondern gerade auch Jugendliche und junge Erwachsene. Täglich verbringen wir mehrere Stunden in sozialen Netzwerken, doch was passiert mit den Daten, wenn jemand stirbt? Zu diesem Thema bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. am Dienstag, dem 3. Dezember, von 18.00 - 19.30 Uhr eine kostenlose Online-Veranstaltung an. Folgende Themen werden behandelt: Bilder, Videos, Kontaktdaten, Freundeslisten in sozialen Netzwerken - für die einen sind es Erinnerungen, für die anderen wichtige persönliche Daten, die im Internet gespeichert werden. Doch was passiert mit den gespeicherten Informationen, wenn man stirbt? Wer kann darauf zugreifen? Ob Smartwatch, Fernseher oder Smartphone - immer mehr Geräte werden online genutzt. Dabei wird ein Kundenkonto angelegt, das auch persönliche Daten des Nutzers speichert.

Der Vortrag mit Annika Breiting von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. zeigt, welche Daten ins Internet gelangen, wie man richtig vorsorgt und was zu tun ist, damit die Daten nach dem Tod in die richtigen Hände gelangen. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 25.11. unter info@kjr-biberach.de möglich.

bela e.V. | gGmbH

Begleitetes Wohnen in Familien – eine Herzensangelegenheit

Frau T. freut sich, wenn sie mit dem Hund spazieren gehen kann. Herr S. arbeitet gerne im Garten. Frau M. liebt es, beim Kochen zu helfen. Herr B. spielt gerne Karten. Alle diese Menschen sind seelisch belastet und leben aus diesem Grund bei einer Gastfamilie. Um gut mit ihren alltäglichen Schwierigkeiten umgehen zu können, benötigen diese Menschen vor allem individuelle Hilfe und Normalität. Dies wird ihnen bei einer Gastfamilie angeboten und zusammen mit den Mitarbeiter*innen von bela organisiert. Betroffene haben so die Möglichkeit, in einer lebendigen Gemeinschaft zu wohnen und dort gut versorgt zu werden.

Bela sucht Gastfamilien: Wenn Sie, als Familie, Paar oder Einzelperson, ein Zimmer mit Familienanschluss anbieten möchten, ist die Hauptsache, dass „die Chemie stimmt“. Zeit miteinander verbringen, im Alltag klarkommen, tagsüber in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten und zuhause kleinere Tätigkeiten übernehmen. Dies alles kann mit den Bewohner*innen gelingen – weil der Fachdienst unterstützt, berät und hilft. Eine Dreierkonstellation, die niemanden allein lässt. Alle Gastfamilien erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene monatliche Aufwandsentschädigung für Unterkunft und Verpflegung und eine Betreuungspauschale, die in der Regel vom Landratsamt finanziert wird.

Interessant: Auch Geschwister von Menschen mit psychischer Erkrankung können Gastfamilie werden, wenn die Schwester/der Bruder bei ihnen wohnt.

Wollen Sie mehr über das Begleitete Wohnen in Familien erfahren? Rufen Sie uns an, oder schreiben Sie uns. Wir freuen uns über Ihr Interesse und informieren Sie gerne. bela – Begleitetes Wohnen in Familien, Berliner Platz 5, 88400 Biberach, Tel.: 07351 37418-05, E-Mail: bwf@bela-ggmbh.de, www.bela-ggmbh.de

Aus der Region

Im Offenstall auf Stroh gehaltene Tiere
Allerbeste Qualität

Für die Region

Naturbelassen, aromatisch, saftig, zart

Ob zum Kochen, grillen oder braten
Bei uns sind Sie gut beraten
Rinderbraten
Rindergulasch
Rindertafelspitz

Zum Probierpreis je kg
nur 15,90 €

Saumagen, gefüllt, gekocht, wie zu Omas Zeiten
1 kg 11,90 €

Dosenwurst 300 g, 18 verschiedene Sorten
Je Dose 3,50 €

Bei Abnahme 10 St. 1 Dose gratis

Hausmacher Wurstwaren Gaum
Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen
Tel. 07582/2921

Weihnachtlicher Lichterglanz

Weihnachtliche Deko mit vielfältigem Angebot
-Innen und Außendeko
-Exklusive Kerzen und Kugeln
-Weihnachtssterne und Orchideen
-Christrosen und vieles mehr
-Tolle Geschenkideen

blumenstube
Enderle
Floristik aller Art

Biberach-Stafflangen
Beim Wiesental 25
Wohngebiet Wieseler
Tel.: 07357/1754

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09-12 u. 15-18 Uhr, Sa. 10-12 Uhr



Schwäbischer
Albverein

Samstag 23. November 2024

Liebe Albvereinsmitglieder der Ortsgruppe Bad Buchau

Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Wir wollen deshalb am:

Samstag den 23. November ab 18.30 Uhr
im Gasthaus Kreuz in Bad Buchau unseren traditionellen Jahresabschluss feiern.
Ich lade Euch dazu recht herzlich ein. Wir sind wieder im Nebenzimmer.

Es gibt eine kleine Dia-Rückschau mit Bildern aus diesem Wanderjahr,
präsentiert von Michael Kendel,
sowie die Vorausschau auf das kommende Wanderjahr.

Anschließend verbringen wir ein paar gemütliche Stunden beim Abendessen
miteinander.
Auf Euer zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Walser



Vorweihnachtszauber

ADVENIUSMARKT

Samstag
23.11.2024

von 13.30 - 16.30 Uhr
in der Federseehalle
der Grundschule Alleshausen

Vorweihnachtsmarkt mit
vielfältigem Angebot an
Handwerk, Geschenkideen
und vielen Leckereien.
Workshops - Kaffee & Kuchen -
abwechslungsreiches
Rahmenprogramm - u.v.m.

Für Ihr leibliches Wohl ist
ebenfalls gesorgt.

Lassen Sie sich überraschen....

Veranstalter: Elternbeirat und Förderverein der Federsee-Grundschule Alleshausen e.V.

MORD IM HÜHNERSTALL

SCHWANK IN 3 AKTEN VON REGINA RÖSCH
REGIE: CHARLY GLASER

AUFFÜHRUNGEN:

DO, 26.12.2024
SA, 28.12.2024
FR, 03.01.2025
SA, 04.01.2025
SO, 05.01.2025
SA, 11.01.2025
JEWEILS UM 20 UHR

SO, 29.12.2024
UM 14 UHR

KARTEN GIBT'S
HIER:

07564 949888

**IM
DORFSTADEL
ZIEGELBACH**

RESERVIERUNG:

TÄGLICH
VON 17 BIS 19 UHR

UND ZUSÄTZLICH
SAMSTAG UND SONNTAG
VON 11 BIS 12 UHR

WWW.BAUERNTHEATER-ZIEGELBACH.DE